

Gebührenordnung für den Lindenkeller (Oberhaus und Unterhaus).

Gültig ab 01.01.2002

1) UNTERHAUS:

	Freisinger Vereine	Freisinger Veranstalter	Freisinger gewerbliche Veranstalter	Sonstige Veranstalter
Miete		52,00 €	72,00 €	128,00 €
Heizung Winter (Nov - Feb)	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €
Heizung Frühjahr/Herbst (Sept/Okt und Mär/Apr)	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Heizung Sommer (Mai - Aug)	16,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €
Strom pauschal	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Sicherheitsrechtlicher Bescheid	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Technik:

Lichtanlage komplett incl. Strom	77,00 €	77,00 €	77,00 €	77,00 €
Licht-/Tonanlage klein)	26,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €
Tonanlage komplett	103,00 €	103,00 €	103,00 €	103,00 €
Sonstige Geräte (CD, Tape, Dia, Overhead, etc) je Gerät	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Tag.

2) OBERHAUS:

	Freisinger Vereine	Freisinger Veranstalter	Freisinger gewerbliche Veranstalter	Sonstige Veranstalter
Miete bis 3 Tage (pro Tag)		36,00 €	47,00 €	77,00 €
Miete bei mehr als 3 Tagen (pro Tag)		26,00 €	36,00 €	62,00 €
Heizung Winter (Nov - Feb) pro Tag	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Heizung Frühjahr/Herbst (Sept/Okt und Mär/Apr) pro Tag	36,00 €	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Heizung Sommer (Mai - Aug) pro Tag	16,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €
Strom pauschal (pro Tag)	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Sicherheitsrechtlicher Bescheid	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Tag.

3) Personal:

Die angefallenen Personalkosten werden je angefangene Stunde/Person zu folgenden Sätzen verrechnet:

Techniker	36,00 €
Aufsicht/Bühnenhelfer	11,00 €
Hausmeister	26,00 €

Soweit Leistungen des Bauhofs in Anspruch genommen werden, werden diese nach tatsächlichem Aufwand gesondert verrechnet.

4) Proben im Lindenkeller: Preise pro Probe:

Proben mit Arbeitslicht	21,00 €
Proben mit kompletter Bühnentechnik	62,00 €

5) Garderobengebühren:

Die Garderobengebühren werden auf 0,70 € für Bekleidungsstücke und 0,30 € für Hüte und Schirme festgesetzt.

6) Mehrwertsteuer:

Auf sämtliche Sach- und Personalkosten wird die derzeit gesetzlich gültige Mehrwertsteuer verrechnet.

Hiervon ausgenommen sind Freisinger Vereine, Schulen, Organisationen sofern die Vermietung und Verpachtung für nicht unternehmerische Zwecke erfolgt.

7) Kautions:

Die Stadt Freising kann eine Kautions bis zu einer Höhe von 1.600,00 € erheben, insbesondere bei Vereinen und Organisationen, die über keine feste Rechtsform verfügen.

8) Bestuhlung und Reinigung:

Die Kosten für Bestuhlungen und Betischungen, sowie die durchzuführende Reinigung der genutzten Räume sind mit dem Pächter abzurechnen.